

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderungen von Interessenvertretungen der freien Szene

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.09.2016

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, die „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ als Projektförderung in allen Sparten der freien Szene und beauftragt die Verwaltung mit der dargestellten Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2017.

Die Mittel stehen im Teilplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 zur Verfügung.

Eine Änderung der verabschiedeten Förderkonzepte ist dafür nicht notwendig, da die Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene – wie oben dargestellt – in einigen Förderkonzepten bereits berücksichtigt wird und in den weiteren Förderkonzepten eine solche Förderung nicht dezidiert ausgeschlossen wird.

Nicht befürwortet wird die institutionelle Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene, um ein flexibles Reagieren auf sich ändernde künstlerische Entwicklungen und Interessenslagen zu gewährleisten.

Umsetzung

Die Kulturverwaltung hält die folgenden Kriterien für die Abwicklung „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ für sinnvoll:

- Die zu fördernde Gruppe/Vereinigung, Netzwerkstruktur besitzt per Geschäftsordnung/Satzung oder anderer schriftlich fixierter Festlegung eine Legitimierung als Stellvertreterorgan einer freien Szene in Köln
 - besitzt eine offene Mitgliederstruktur
 - besitzt eine Homepage mit Information über Geschäftsordnung/Satzung s.o., Mitgliederstruktur, Ansprechpartner/Kontaktpersonen
 - verantwortet ein Projekt, das dem Aufbau, der Ausrichtung oder Konzeptionierung von Veranstaltungen, Publikationsformaten oder Austauschplattformen für eine stärkere Sichtbarkeit und Publikumsaufmerksamkeit einer oder mehrerer Kunstsparten dient.
 - Die Förderung von Interessenvertretungen darf 20.000 Euro/Jahr nicht überschreiten.
 - Bei geeigneten Projekten kann auch eine mehrjährige (bis max. 4 Jahre) Projektförderung erfolgen, um eine nachhaltige Struktur zu sichern. Hierüber votiert der Beirat der jeweiligen Sparte.
- Strukturkosten der Gruppe/Vereinigung, Netzwerkstruktur können anteilig mit dem Projektkostenzuschuss finanziert werden.

Für die Bezuschussung von Projekten, die die oben erläuterten Kriterien erfüllen, schlägt die Kulturverwaltung ein Förderbudget „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ ab 2017 in Höhe von insgesamt bis zu 100.000 Euro jährlich sowie - aufgrund des begrenzten Förderbudgets - eine Antragsfrist im Jahr (31.12.) vor.